

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

*Gestützt auf Art. 6 der COVID-19-Verordnung besondere Lage muss für Gemeindeversammlungen ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden (Art. 4). Dabei ist sicherzustellen, dass das Übertragungsrisiko für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 gilt Folgendes:*

### 1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Sozialreferent Marcel Gehring. Er instruiert das Personal (Wahlbüro etc.) und die Behördenmitglieder.

Das Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.

Im Eingangsbereich zum Saal wird das aktuelle BAG-Plakat mit den nötigen Hinweisen aufgestellt.

### 2. Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen und somit auch beim Zugang zur Gemeindeversammlung und während der Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht. Es gibt spezielle Ausnahmen der Maskentragepflicht, zB medizinische Gründe. Auftretende Rednerinnen und Redner dürfen die Maske ebenfalls ablegen (Art. 3b Abs. 2 lit. f).

### 3. Betreten/Verlassen

Damit sich die Teilnehmenden nicht zu nahekommen, sind alle Eingangstüren zu öffnen. Es ist ein gestaffelter Eintritt resp. Verlassen der Halle zu organisieren. Vor dem Eingang in den Saal sind Bodenmarkierungen anzubringen.

### 4. Präsenzliste

Die Teilnehmenden tragen sich mit Vornamen, Name und Telefonnummer in eine Liste ein, sofern sie keinen Stimmrechtsausweis abgeben können.<sup>1</sup> Bei Abgabe eines Stimmausweises ist darauf die Telefonnummer zu vermerken. Die Eintragung erfolgt mit eigenem Schreibgerät. Auf Wunsch wird ein Schreibgerät abgegeben. Die Präsenzliste wird für 30 Tage in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und danach durch den Gemeindeschreiber vernichtet, falls keine Nachverfolgung notwendig ist.

### 5. Sitzordnung<sup>2</sup>

Die Behördenmitglieder behalten ihre übliche Sitzordnung, wenn möglich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von je 1.5 Metern.

Für die übrigen Teilnehmenden sind die Sitzabstände angemessen zu vergrössern: Es wird Konzerstuhlung mit einem Mittelgang aufgestellt. Zwischen den Personen bzw. den Sitzplätzen (nach vorne, hinten und zur Seite) gilt als Richtwert grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern. Dies gilt insbesondere für gefährdete Personen.

Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinandersitzen.

---

<sup>1</sup> Falls die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können, müssen die Anwesenden namentlich bekannt sein.

# GEMEINDE BUCHBERG

---

## 6. Desinfektionsmittel und Schutzmasken

An folgenden Positionen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung: Vor Haupteingang Gemeindezentrum (2x), vor Saaleingang (2x), Rednerpult (1x). In den WC-Anlagen sind die Händewaschmittel und die Behälter für die Papierhandtücher aufgefüllt. Beim Saaleingang können auf Nachfrage Schutzmasken bezogen werden.

## 7. Mikrofone

Die persönlichen Mikrofone werden vor Beginn der Gemeindeversammlung durch die Redner selbständig gereinigt. Das Saalmikrofon (für Wortmeldungen der Teilnehmenden) befindet sich vorne im Saal. Vor jeder Wortmeldung wird dieses mit einem Plastiksäcklein (oder ähnlichem) überzogen. Wortmeldungen sind ausschliesslich über dieses Mikrofon zu machen.

## 8. Getränke

Es werden keine Getränke angeboten.

## 9. Unterlagen

Es werden ausnahmsweise keine Unterlagen in Papierform abgegeben. Diese wurden vorgängig der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verteilt und können von der Homepage heruntergeladen werden.

## 10. Festwirtschaft

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird keine Festwirtschaft angeboten.

Das Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat am 27. Oktober 2020 (Geschäft Nr. 105) genehmigt.

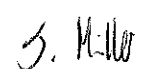
Buchberg, 27. Oktober 2020

**Gemeinderat Buchberg**

**Der Präsident:**

  
Hanspeter Kern

**Die Schreiberin:**

  
Susan Müller